



Österreichische
ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013–2020



Mit
Sicherheit!

Leitfaden für die Einrichtung einer Sicherheits-Charta

ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013-2020

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Zentral-Arbeitsinspektorat

Standort: 1040 Wien, Favoritenstraße 7

AutorInnen: AG 2 – Prävention von Arbeitsunfällen

Titelbild: © fotolia.com, sdecoret

Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

März 2018

Einleitung

Die Einhaltung von Vorschriften zum ArbeitnehmerInnenschutz und die Vermeidung von Arbeitsunfällen bringen Vorteile für alle Beteiligten in allen Branchen. Die Verhinderung von Arbeitsunfällen und von Gesundheitsschäden dient direkt den ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen und in weiterer Folge der Gesellschaft und dem Gemeinwohl.

Im Baubereich wurde nach Schweizer Vorbild eine „Sicherheits-Charta“ etabliert, bei der sich alle betroffenen Institutionen zu gemeinsamen Zielen im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes bekennen.

Die Arbeitsgruppe 2 „Prävention von Arbeitsunfällen“ im Rahmen der Österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 (ÖAS) sieht diese „Sicherheits-Charta“ grundsätzlich auch für andere Branchen als geeignet an. Der vorliegende Leitfaden soll eine Anleitung und Unterstützung für die Einführung einer Sicherheits-Charta auch in anderen Branchen/Unternehmen darstellen.

Eine Sicherheits-Charta baut auf der Bedeutung der Arbeitssicherheit sowohl bei der Arbeitsvorbereitung als auch im Produktionsprozess auf. Dabei werden sämtliche Beteiligte mit ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich durch entsprechende Bewusstseinsbildung angesprochen. Sichere Arbeitsvorgänge werden in der Regel auch umweltbewusst abgewickelt. Eine Reihe von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften, z.B. im Bereich von Chemikalien oder gefährlichen Arbeitsstoffen, dienen bei ihrer Einhaltung auch dem Schutz der Umwelt.

Das Innovative oder auch Neue an einer Sicherheits-Charta ist, dass sich möglichst alle betroffenen Institutionen (Unfallversicherungen, Behörden, ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, etc.) über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zum gemeinsamen Ziel der Erhöhung des ArbeitnehmerInnenschutzes bekennen.

Initiatoren einer Sicherheits-Charta für bestimmte Branchen können Branchenvertretungen wie z.B. die Fachverbände oder Innungen in der Wirtschaftskammer etc. sein.

Leitbild

Zentrales Element einer Sicherheits-Charta ist die Einigung aller Entscheidungsträger auf ein allgemeines Leitbild, das von allen getragen und unterschrieben wird.

Siehe dazu vergleichsweise die Sicherheits-Charta für den Baubereich

→ www.sicherheitscharta.at

Mustertext für Leitbild

„Wir, die UnterstützerInnen dieser „Charta“, setzen uns partnerschaftlich dafür ein, dass die Sicherheitsregeln gemäß der Charta befolgt werden. Ziel ist es, Leben und Gesundheit aller Personen zu bewahren. Wir setzen alles daran, dass die ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen eingehalten werden. Bei Erkennen einer Gefahr unterbrechen wir, wenn nötig, die Tätigkeit und arbeiten erst weiter, wenn die unmittelbare Gefahr behoben ist.“

Motto: „GEFAHR ERKENNEN – GEFAHR SOFORT BEHEBEN – WEITERARBEITEN“

Anschließend sollten Rollen, Verantwortungen und Aufgaben der beteiligten AkteurInnen kurz zusammengefasst werden. Insbesondere sind dabei ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen gemeint. Je nach Branche können dabei zusätzlich auch bestimmte Personen mit Funktionen im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes, wie z.B. BetriebsrätInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkräfte oder ArbeitsmedizinerInnen herangezogen werden. Jedenfalls sollte die Bedeutung der individuellen Gefahrenevaluierung von Arbeitsplätzen dabei entsprechend berücksichtigt werden.

Allgemeines Muster für eine Sicherheits-Charta

Sicherheits-Charta



„Wir, die UnterstützerInnen dieser „Charta“, setzen uns partnerschaftlich dafür ein, dass die Sicherheitsregeln gemäß der Charta befolgt werden. Ziel ist es, Leben und Gesundheit aller Personen zu bewahren. Wir setzen alles daran, dass die **ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen** eingehalten werden. Bei Erkennen einer Gefahr unterbrechen wir, wenn nötig, die Tätigkeit und arbeiten erst weiter, wenn die unmittelbare Gefahr behoben ist.“

GEFAHR ERKENNEN - GEFAHR SOFORT BEHEBEN - WEITERARBEITEN

ArbeitgeberInnen

ermitteln und beurteilen die Gefahren. Sie sorgen für die Umsetzung der im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument festgelegten Maßnahmen.

Sie setzen bei der Gestaltung der Arbeitsstätten, Arbeitsplätze und Arbeitsvorgänge, bei der Auswahl und Verwendung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen, beim Einsatz der ArbeitnehmerInnen sowie bei allen Maßnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen die allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung um.

ArbeitnehmerInnen

arbeiten gemäß Unterweisung, verwenden die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung, befolgen Anweisungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Bei ernster und unmittelbarer Gefahr für die eigene Sicherheit oder für die Sicherheit anderer Personen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Gefahr zu treffen, wenn die zuständigen Vorgesetzten oder die sonst zuständigen Personen nicht erreichbar sind.

Unterschriften der AkteurInnen

LOGO Leiste der AkteurInnen für die Sparte, Gruppe und dgl.

Inhalte einer Sicherheits-Charta – wichtige Regeln:

Für die Feststellung der geeigneten Schwerpunkte einer Sicherheitsinitiative in einer Branche kann z.B. die individuelle statistische Verteilung der Arbeitsunfälle und gegebenenfalls der Berufskrankheiten herangezogen werden. Dafür eignet sich beispielsweise die AUVA-Unfallstatistik.

Darauf aufbauend können die entsprechenden Maßnahmen als „Lebenswichtige Regeln“ für die bestimmte Branche/das Unternehmen näher definiert werden.

Siehe dazu vergleichsweise bei der Sicherheits-Charta Bau die „8 Lebenswichtigen Regeln im Hochbau“ → www.sicherheitscharta.at

Leitfaden für die Einrichtung einer Sicherheits-Charta

Voraussetzungen/Herausforderungen

Zuerst bekennen sich sämtliche EntscheidungsträgerInnen einer Branche/eines Unternehmens zu einem gemeinsamen Leitbild und zu gemeinsamen Zielen. Damit soll ein Prozess der Bewusstseinsbildung umgesetzt werden, der im besten Fall alle ArbeitnehmerInnen erreicht.

Arbeitsunfälle sollen reduziert bzw. verhindert und damit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung des ArbeitnehmerInnenschutzes in der Branche geleistet werden.

Eine kontinuierliche Bewerbung in allen geeigneten Informationsmedien, bei Ausbildungen, Veranstaltungen etc. ist erforderlich, um eine flächendeckende Umsetzung der Ziele der Sicherheits-Charta zu gewährleisten. Für eine erfolgreiche Implementierung muss das Bekenntnis und der Wille zur Umsetzung in allen Ebenen vorhanden sein, von der Führung bis zu den einzelnen MitarbeiterInnen.

In Zusammenarbeit von:

